



## Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	23.09.2020	2020/20/108

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	20.10.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	26.11.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	10.12.2020	Öffentlich

**Bezeichnung: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH**

Beschlussvorschlag:

### I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 1) und der Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Jahr 2019 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem Datum vom 9. September 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde (Anlage 3).
3. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Alleingeschafterin ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH folgende Entscheidungen zu treffen:
  - Der Jahresabschluss der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019, abschließend mit einer Bilanzsumme von EUR 16.091.934,46 sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 2.641.288,30, wird festgestellt.
  - Der Bilanzgewinn (Gewinnvortrag) in Höhe von EUR 2.641.288,30 wird auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist Alleingeschafterin der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH. Nach § 18 des Gesellschaftervertrages trifft für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn das jeweilige zuständige Organ die Entscheidungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen.

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Der Gesamtumsatz der Noveg mbH stieg im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 117 auf TEUR 3.665. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene abgerechnete Betriebskosten (+ TEUR 88) zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 196 auf TEUR 2.093 gestiegen. Die maßgeblichen Gründe liegen in den höheren Aufwendungen für Instandhaltungen.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 252,3 schließt die Noveg mbH mit einem leicht verschlechtertem Ergebnis (./ TEUR 57,2) ab. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses um TEUR 164. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage (§ 21 Gesellschaftervertrag) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.641,3. Der Bilanzgewinn soll im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat der Noveg mbH hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, gemäß Ziffer 3 erstes und zweites Tired des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen: